

## Kalter Markt Homburg (Ohm)

Veranstaltungsdatum:

**Mittwoch, 22. Oktober 2025**

**Anmeldung bis spätestens Mitte Mai**

### 1. Allgemeine Angaben des Bewerbers:

Gewerbe: (bitte ankreuzen)

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gastronomie         | <input type="checkbox"/> Kunsthandwerk  | <input type="checkbox"/> Haushaltswaren | <input type="checkbox"/> Textilien/Kleidung      |
| <input type="checkbox"/> Autos/Landmaschinen | <input type="checkbox"/> Pflegeprodukte | <input type="checkbox"/> Schmuck/Deko   | <input type="checkbox"/> Leder-/Holz-/Stahlwaren |
| <input type="checkbox"/> Tierbedarf          | <input type="checkbox"/> Sonstiges      |   |  |

Kurzbeschreibung/ Auflistung des Warenangebotes ggfs. Bilder etc.

Platznr.: (freilassen!)

Der Magistrat  
der Stadt Homburg (Ohm)  
Marktstraße 26  
35315 Homburg (Ohm)  
Telefon: 06633 184-0  
Telefax: 06633 184-50  
www.homburg.de  
E-Mail: stadt@homburg.de

Sachbearbeiterin:  
Dr. Almut Bick  
Durchwahl: 06633 184-22  
E-Mail: abick@homburg.de

Aktenzeichen: I.3-KM

Firmenname, Vor- und Zuname des Bewerbers:	
Vollständige Anschrift (Firmenadresse):	
Telefon	Telefax:
<u>Finanzamt (Ort); Steuernummer:</u>	<u>Betriebshaftpflicht (Versicherer + Versicherungsnummer)</u>
<u>Reisegewerbekarten-Nr</u>	<u>Ausstellende Behörde</u>

### 2. Angaben zum Standplatz:

Aufbau: (bitte ankreuzen)

- Marktschirm   
  Holzhütte   
  Verkaufsmobil   
  Verkaufs-Wagen/Anhänger   
  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Gesamt-Frontlänge (m):	Tiefe:	Höhe:
Anzahl der Anschlüsse Lichtstrom:	Lichtbedarf (Kw):	Anzahl mitgeführter Fahrzeuge:
Anzahl der Anschlüsse Kraftstrom:	Kraftstrombedarf (Kw)	

### 3. Zulassungsbestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unrichtige Angaben auf dem Bewerbungs-Selbstauskunftsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- Das Aufstellen von Verkaufsständen außerhalb der genehmigten, überbauten Standfläche ist ausdrücklich untersagt.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- Bei Vergabe der Standflächen werden nur Anbieter mit rechtzeitig abgegebenem Bewerbungsbogen berücksichtigt.

Ich/ Wir versichere (n) hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und dass die Zulassungsbestimmungen zur Kenntnis genommen wurden.